

Jahrgang 45/2018

Dienstag, den 11.09.2018

Nr. 42

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

156. Bekanntmachung

2-4

Am Montag, 17.09.2018 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt. Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bedburg

157. Bekanntmachung

5-7

Bebauungsplan Nr. 34/ Kaster – Ressourcenschutzsiedlung Kaster
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 17.09.2018 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus, Bethlehemmer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung neuer Ratsmitglieder
- 2 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
- 3 Beschlusskontrolle
- 4 Wasserversorgungskonzept 2018
- 5 Neubau Fortunaschule
Standortverschiebung auf dem selben Grundstück in Oberaußem "Im Katzenbungert" in Richtung Brieystraße
- 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Hier: Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2017
- 7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
Hier: Aufstellung der Schöffen-Vorschlagsliste für die Wahlperiode 2019-2023
- 8 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
Hier: Temporäre Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte „Rappelkiste“, Rilkestraße 8, 50127 Bergheim, um zwei Gruppen
- 9 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NW
Hier: Die temporäre Erweiterung der Kindertagesstätte „Kaleidoskop“, Brieystraße 25, 50129 Bergheim, in Trägerschaft der AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V. um zwei Gruppen bis längstens 31.12.2023 gem. § 41 Abs. 1 Buchst. L GO NW
- 10 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NW
Hier: Die dauerhafte Erweiterung der Kindertagesstätte „Rasselbande“, Am Sieberath, 50129 Bergheim, auf vier Gruppen gem. § 41 Abs. 1 Buchst. L GO NW
- 11 Grünschnitt- und Bioabfallverwertung im Stadtgebiet
- 12 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 GO NRW im Bereich des Produktsachkontos 010 130 54312200 Sachverständigen-, Gerichts-, Prozesskosten

- 13 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 GO NRW – hier: Einrichtung EDV-Lizenzen
- 14 Bebauungsplan Nr. 277/Bm "Bahnhof Bergheim"
Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 (4) BauGB
- 15 Bebauungsplan Nr. 287/Paffendorf "Nördl. Friedrich-Bessel-Straße"
 - a) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- 16 Flächennutzungsplan - 132. Änderung (alt) - Stadtteile Rheidt-Hüchelhoven (Teilfläche A) / Quadrath-Ichendorf (Teilfläche B) – „Teilfläche A: Bauliche Entwicklung Bergergasse / Teilfläche B: Rücknahme Baufläche nördlich Rote-Kreuz-Str.“

Flächennutzungsplan – 132. Änderung (neu) – Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven – „Teilfläche A: Bauliche Entwicklung Bergergasse / Teilfläche B: Rücknahme Baufläche Am Feldahorn / Teilfläche C: Rücknahme Baufläche Düsseldorfer Str.“
 - a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.01.2018
 - b) Beschluss der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes
- 17 Änderungsverfahren zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
hier: Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)
- 18 Antrag auf Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln - Teilabschnitt Region Köln als Grundlage für die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östliche Entwicklung Glessen"
hier: Einbringung einer Tauschfläche
- 19 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I
- 20 Gremienbesetzung der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WfG)
Benennung von zwei Mitgliedern und deren Stellvertretung für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WfG)
- 21 Bestellung von Vertretern/-innen der Kreisstadt Bergheim in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 Abs. 2 GO NRW
- 22 Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen
- 23 Bekanntmachung und bessere Verbreitung der Arbeit des Jugendamtselternbeirats (JAEB) der Stadt Bergheim
Antrag der Fraktion "MDW!- Die Linke" gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 24 Änderung des Tarifs für Kinder aus finanziell schwachen Haushalten zur Teilhabe am Programm der Musikschule La Musica
hier: Antrag der Fraktion MDW!- Die Linke vom 21.06.2018

25 Mitteilungen

25.1 Gremientätigkeit des Bürgermeisters

Mitteilung über die dem Landrat anzuzeigende Gremientätigkeit gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz sowie Anzeige gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

25.2 Sachstandsbericht Entwicklung des Bergheimer Bahnhofsareals

25.3 Bekanntgabe der vom Stadtkämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 01.04.2018 bis 30.06.2018

25.4 Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Kreisstadt Bergheim

26 Anfragen

26.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

26.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Nichtöffentliche Sitzung

1 Beschlusskontrolle

2 Mitteilungen

3 Anfragen

3.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

3.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Bergheim, den 10.09.2018

gez. Mießler,
Bürgermeister



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

Bebauungsplan Nr. 34/ Kaster – Ressourcenschutzsiedlung Kaster

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst [...] den Aufstellungsbeschluss für den „Bebauungsplan Nr. 34 / Kaster – Ressourcenschutzsiedlung Kaster“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) [...].

Auf der 5,2 ha großen Freifläche an der Schießbahn zwischen der Gustav-Heinemann-Straße, der Hans-Böckler-Straße, dem Friedhof Kaster und dem nördlich angrenzenden Wald soll ein neues Wohnbaugelände mit rund 160 Wohneinheiten entstehen. Die Bebauung wird dabei vom Reihen-, Doppel- und Einzelhaus bis hin zum Geschosswohnungsbau reichen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Beschreibung des geplanten Vorhabens und der städtebauliche Vorentwurf liegen in der Zeit vom

**18. September 2018 bis einschließlich 16. Oktober 2018
im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg,
Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung,
im Aushangkasten im Flur des 2. OG**

während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für Jedermann öffentlich aus. Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Bedburg unter www.bedburg.de >> Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft >> Bauen >> Bauleitpläne Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit sich im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 204 über die Planungen unterrichten zu lassen. Darüber hinaus können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5 oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 203, vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB des „Bebauungsplanes Nr. 34/ Kaster – Ressourcenschutzsiedlung Kaster“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (vgl. §§ 3 und 4 BauGB) nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
3. Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ebenso darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bedburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Ferner wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgenden des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bedburg geltend

gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

5. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bedburg, 07.09.2018

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

gez. Sascha Solbach

**Lageplan „Bebauungsplan Nr. 34/ Kaster –
Ressourcenschutzsiedlung Kaster“**

(ohne Maßstab)

